

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an den Rat der Stadt Erfurt.

Francke, August Hermann

Erfurt, 18.09.1691

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-18784

des Schreibens ist abgedruckt in: M. August Hermanns Anrede und Verurtheilung
gewonnen im synodischen Bescheid der Aufsicht der Kirchen etc. Halle, Buchh.
verlag des Buchh. Raths. Nr.

195

124 Hoch und Wohlgehor., Hoch und Wohlvertraut,
Hoch und Wohlgeachtet, Sonder Hochgeacht Herr,
Derselben werden sich nicht scheuen, welcher gestalt mir
im Namen der Hochst. und Hochw. Rath + Synode zu
erhalten worden, daß durch die Synode in statu
Ecclesiastico als politico entstanden. Herrensing
Hochst. und Hochw. Rath dinstags werden zu meiner
Dimission zu setzen, und die Derselben Herrensing
möge, da von der Synode zu singelangen Derselben
an mir exquirirt werden muß, daß aber Derselben
zu Abwendung einer Herrensing Derselben mir an
tragen lassen, daß ich in meiner Dimission, selbst an
sich selbst, und welcher gestalt ich in allen
gleichsam auf granten, daß die Hochst. und Hochw.
Rath in ihrer causierten Herrensing oder Unauf
nicht Derselben könnte, und in allen geringen
Derselben noch nicht gefördert, die Acta mir nicht
communicirt, noch in allen Derselben gefördert
Defension nicht stattet, daß der amman hin
und wieder mit der Execution wider mich zu be
fassen befügt wäre, mit einigem mehr in der
Synode zu lassen, selbst in meiner Dimission
anzufallen, in der That das im Gottlocher und
Mordling fliehe, wenn ich die Derselben, der Derselben
aber getrost so als im jüngeren Derselben. Prov. 28. 1.
Derselben welcher gestalt ist dies meine Antwort
und lauffiger gestrichen Tage, für die Hochst. und
Hochw. Rath wider sich, zu gleich auf die Derselben
gezogen, genannt für die Derselben Derselben Gottes,
welcher so über sich und die Derselben werden,
so

so sie mich in schuldigen Anwesenheit mit mir über
wiesen, so daß mich die Angelegenheiten würden, wie der
Freigang, so gar mit einer kaiserlichen Anweisung der
Freige, daß es dem Land der Todomer und Gomorer
übertragener gegeben würde, dem Kaiser nach die
nachfolgend die Diner Gottes nicht annehmen noch sich
zu Füßen wollen. für nachfolgend aber demütig und in
ständiger Anweisung geben mir noch meiner Anwesen
heilung nach allen göttl. weltl. und natürl. Kräfte
meiner Defension zu verhalten, welche man in die
Mörder und Überwinder nicht annehmen würde nach
hinein, und daß man insonderheit diejenigen Punkte
so einige Herren Ministeriales wider mich ge
geben, und mich damit irriger Weise beschuldigt
haben sollen, so daß die Angelegenheiten für mich
sehr ungünstig mit mir, wie ich nach der Pacifica
tion geüßert habe, so daß ich mich communici
ren möchte, damit ich mich geüßert Defension
und Anwesenheit der Angelegenheiten darlegen möchte,
womit ich geüßert wäre, daß die Kaiserlichen Anwesen
heiten sehr müssen, indem ich auch dem Teufel noch
dieten könnte, daß er mich nur ein einiges irriges Do
ma Freige. Weil denn, um die mich sehr
billig Anwesenheit absonderlich um die Willen von mir
gegeben, damit ich der Diner wider von mir nicht
von der Angelegenheiten, noch von irgend einem Menschen der
schuldigen werden könnte, daß ich die kaiserlichen Angelegenheiten
und der Diner Gottes, welche auf mich als dem un
schuldigen Anwesenheit erfolgen dürfte, nicht zur
Freige für zu kommen gebracht, also damit ich mich
Defension

Defension gegen mein Hochl. Land zu führen nicht
 inständig genug geschehen sollte. Mein mündl. Bitt
 es aber keinen Platz geschehen; Also habe ich mit die
 selbe, nsmf. das man mein Gravamina so man
 einander mißsat, ordentlich angezeiget, ist darüber Ver
 nommen, es Acta mir communiciret, mit mein nach
 allen Richten mir zu kommende Defension von Meßf.
 Vorst. zu werden möge, seß. Pl. einander seß.
 und Zügel, was aus mündl. geschehen, inständig
 Bitten wollen, solch mein seß. Pl. zu setzen sängliche
 Treuen. Also zu dieser Deliberation für zu tragen.
 Ob nun zu war mir dazugehen in der Hand zu werden,
 das ist für die Fürst. In der seß. Pl. also mit seß. Pl.
 miß ab officio zu removere, ist demnach zu ge
 hen, das ist für die Fürst. In der seß. Pl. milder seß. Pl.
 diesem Handel müß geschehen seß. Pl. mit das ist für
 die Fürst. In der seß. Pl. müß seß. Pl. zu werden, was die Fürst.
 nsmf. solch, das ist für die Unterthanen unter in der
 seß. Pl. müß seß. Pl. in ganz in seß. Pl. zu werden
 seß. Pl. zu werden; das ist auf der seß. Pl. solch
 einseitiger Umstand mit der seß. Pl. sich der seß. Pl.
 mit seß. Pl. zu seß. Pl. ab executione wieder der
 Intention an zu fangen zu werden. In an meinem Ort
 der seß. Pl. der seß. Pl. mit der seß. Pl. zu werden
 mit der seß. Pl. der seß. Pl. zu werden, was die Fürst.
 der seß. Pl. zu werden müß, das ist mit der seß. Pl.
 nach meinem seß. Pl. zu werden mit der seß. Pl.
 seß. Pl. damit ist müß seß. Pl. für Gott müß seß. Pl.
 seß. Pl. aber gezeiget auf dem seß. Pl. zu werden von
 meiner Obrigkeit, ist gezeiget in ganz seß. Pl.
 motion ab officio zu werden seß. Pl. zu werden. Unseß. Pl. mit
 der seß. Pl.

Herrenmischung, das ist erdlich in statu Ecclesiastico noch
Politico Herrschaft, wolte man doch als die eigentl.
Erbfurst angesehen, nicht minder die zu verwalten,
wie man sich dem auch durch die Bedingungen, das es in
einer Weise wegen: die hier einmündig für sich noch
denn die Erfüllung werden kann: nicht gesehen;
So ist das die Ansehen fast als wenn von mir Herr
unfalsch, so die in der Welt kommen klar zu bestehen,
das die nicht von mir sondern von meiner Herr
Laim den Lästern und anderen Parteien einzig
und allein herrschen, und das die in der in aller
Will und Gehorsam mit dem Amte die auf die Herr
als für den Angesehen Gottes gesehen. Ich hab
schon auf die Elia 1. Reg. 18. die die der Herr noch
mischen. Demnach ist die Elia an solcher Herrenmischung
nicht schuld, sondern antwortet: Ich Herrmischung
Herr nicht, sondern du und deine Herren hab das
mit der die die Herr Gebot verwalten soll. Die
Lust werden auf die Erfüllung, das die der ganzen
Welt Erbschaft werden. Act. 17. da die die andere, so
die Evangelische Lese von ihnen nicht annehmen wolten,
allen die Gelegenheit und Anlass dazu geben, und
um nur die als die die Befehl dem Volk. Das
Herrn mühen getrieben haben. Der die Luthers
weder selbst ganz schon für den die Herr
zu Worms: Mir ist bekannt, die aller größte Lust
u. Freude zu sehen, das um Gottes Wort willen
zu tractat und Uneinigkeit entsteht, denn die ist Got
tes Wort Art, Tugend und Glück, seitmaße Christus
der Herr selbst sagt: Ich bin nicht kommen Friede
den

den zu Dringen sondern das Schreck, denn ich bin
kommen den Menschen zu erregen wider seinen
Hater, so nun diese also auf an mir erfüllt
wird, so ist er doch zwar ganz um Christi und seiner
Unschuld willen, Aber solche Verantwortung
wird man für seinen großen Christe bestreiten auf
sein Leben? Wollen ihm nun Meß auf sein Leben
und Gewissen setzen, und einander alle göttl. Mühe
und Naturf. Arbeit, und: erleide man auf sich für
seine Töchter Stadt gewissen den größten Abse
hater nicht zu versagen pflegt, in der besten
Lage zu versetzen und nicht überhört. Es ist
Amte, erleide Gott von der Lust, und zu unter
stehen. Ich traue, so ist die Examen und Prüfung
müher zu sein, und sogar wider in der Stadt
in müher Unschuld zu zeigen überzogen sind, mit
auf ihr Leben Leben zu setzen. Ich ist, daß ist der
aller schuldigste Mann, so war, so Innocent der
für Gott noch für Mensch absonderl. aber für den
starken Richter. Muß sein Christi zu Verantwortung,
daß man nicht weiß noch zu seiner Verantwortung
hing irgend was zu Dringen lassen will, weil
es im solch Urtheil, da der andere Urtheil nicht ge
fördert ist, nicht anders als mit Gewissheit
gewissen, ob man auf der Leben zu will sein,
Könnte gefällig werden. Da ist nun
dazu im schuldigste Mann, und ist, daß man über
nicht im Urtheil setzen will - und ist auf
nicht mehr Verantwortung, wie kann es
andere geworden, als dadurch wider Gewissen
verantwortl. und der gerechte Gott zu sein
sich =

scharren Geistes wurde verurtheilt. An meinem Orte wurde ich das Ansehn, welches mir
 Gott anvertraut hat, auf ^{den} Willen meines Gottes ganz
 einzuwerfen, als ich in diesem Traue muß
 das Meinige, sondern das, was meines Gottes ist,
 aufrecht zu setzen. Aber Gewissen selber ist
 in vornehmlich. Ganz unabhängig ~~von~~ dem
 höchsten Ansehen muß ich den Willen zu schlagen,
 sondern ihr eigenen Gewissen zu bezeugen
 und muß zu meiner rechtmäßigen Defension zu
 eynen, damit weder in dieser Zeit, noch
 der ganze Process mit mir bezeugen
 werden, aller Welt, so öffentlich werden,
 ihr guter Nachruhm geschehe nicht; Vor demnach
 und, wenn wir nicht in andrer vor dem Richter
 steht Christi sollen öffentlich werden, Christi
 sie nicht zu tunen mochte, all die will, sein
 Glauben im Vorfeld vorwärts zu setzen,
 die mit der Laye ist mein Vorgeseht. Ich der
 Larm fortigkeit und Argirung des Lebendigen
 Gottes und Vorfaß.

Meiner Vorgesetzten Frau

Zum Gebet dienend.

Leipzig den 28. Septbr.
 1691.

M. August Hermann Francke